

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0180-II/1/b/2019

Wien, am 2. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 21. Februar 2019 unter der Nr. **2900/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "des sexistischen Aufklebers „Linke Weiber ausknocken“ in Bruck an der Leitha" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- 1) *Sind dem Bundesministerium für Inneres Informationen zu dem gegenständlichen Aufkleber bekannt?*
 - a. *Wenn ja, aufgrund welcher Informationen ist dies bekannt?*
 - b. *An welchem Tag erlangte welche Stelle (Abteilung und Referat) des Bundesministeriums für Inneres Kenntnis vom gegenständlichen Aufkleber in Bruck an der Leitha?*
 - c. *An welchen Tagen leitete diese Organisationseinheit die Informationen an welche weiteren Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres zu welchem Zwecke weiter?*

Dem Innenministerium sind die Informationen der ermittelnden Organisationseinheiten bekannt.

Am 22. Jänner 2019 wurde diesbezüglich Anzeige bei der Polizeiinspektion Bruck an der Leitha wegen Sachbeschädigung erstattet. Am 23. Jänner 2019 hat die Polizeiinspektion

Bruck an der Leitha das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich davon in Kenntnis gesetzt. Das zuständige Fachreferat des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde am 14. Februar 2019 durch das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich in Kenntnis gesetzt. Die Informationsweitergabe an die genannten Organisationseinheiten erfolgte zum Zwecke weiterer Ermittlungen sowie vorgesehener Informationspflichten und Zuständigkeiten.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wurden aktuell Ermittlungen zu dem Aufkleber eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, welche Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres führt diese Ermittlungen?*
 - b. *Wenn ja, wie ist der Ermittlungsstand?*
 - c. *Wenn ja, sind die Ermittlungen bereits abgeschlossen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn nein, welche Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres hat an welchem Tag auf Basis welcher Rechtsgrundlage beschlossen, keine Handlungen zu setzen?*
- *Ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, wer der oder die Urheber der Aufkleber ist?*
 - a. *Wenn ja, steht der oder die Urheber in direktem Kontakt zur rechtsextremen Szene in Österreich?*
 - i. *Wenn ja, zu welcher Gruppe bzw. welchen Gruppen konkret?*

Die Ermittlungen zum gegenständlichen Fall wurden von der Polizeiinspektion Bruck an der Leitha geführt. Diese hat den Sachverhalt mit Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung vom 23. Jänner 2019 und Nachtragsbericht vom 29. Jänner 2019 der Staatsanwaltschaft Korneuburg angezeigt. Der Urheber des Aufklebers konnte nicht ausgeforscht werden. Die Staatsanwaltschaft Korneuburg hat am 24. Jänner 2019 das Ermittlungsverfahren gegen Abwesende abgebrochen.

Zur Frage 4:

- *Wurde bereits vor dem Vorfall in Bruck an der Leitha Anzeige aufgrund gegenständlicher Aufkleber erstattet?*
 - a. *Wenn ja, wann war das?*
 - b. *Wenn ja, wurden die Ermittlungen bereits abgeschlossen und gibt es ein Ergebnis?*
 - i. *Falls die Ermittlungen eingestellt wurde, wann war das und welche Ermittlungsschritte wurde gesetzt?*

In Wiener Neustadt wurden im Zeitraum von 17. März 2016 bis zum 30. Oktober 2016 neun Anzeigen wegen derartiger Aufkleber erstattet. Die Sachbeschädigungen durch unbekannte Täter wurden der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt angezeigt. Es gibt derzeit keine neuen Ermittlungsansätze. Ungeachtet dessen wurden sowohl das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung entsprechend informiert.

Zur Frage 5:

- *Ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob der Aufkleber auch anderen Orten in Österreich derzeit affiziert wurde?*
 - a. *Wenn ja, wo?*

Es ist nicht bekannt, ob außer in Wiener Neustadt und Bruck an der Leitha auch an anderen Orten in Österreich derartige Aufkleber affiziert wurden.

Herbert Kickl

